

ANTRAG AUF TEILNAHME AM SONDERFÖRDERPROGRAMM »HEIMATSTIPENDIUM«

Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt
Neuwerk 11
06108 Halle (Saale)

Ort:

Datum:

1. Antragstellung:	
Institution	
Rechtsform	
Ansprechpartner	
Kontakt zum Ansprechpartner (E-Mail/ Telefonnummer)	
Anschrift:	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Landkreis
Website	
Telefonnummer, Telefax E-Mail	
Kurzbeschreibung des Museumsprofils, der Sammlungen und des kulturellen Umfeldes (max. 1500 Zeichen inkl. Leerzeichen)	

Welche Erwartungen haben sie an das Sonderförderprogramm HEIMATSTIPENDIUM der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt? (Motivationserklärung)

Besteht die Möglichkeit, dass Sie den Stipendiat*innen einen Arbeitsraum bzw. Wohnraum zur Verfügung stellen oder vermitteln?

2. Erklärungen:

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass

die Angaben in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen) vollständig und richtig sind

Veränderungen im Antrag hinsichtlich der Zweckbestimmung unverzüglich mitgeteilt werden

er/sie die im Folgenden angeführten Teilnahmebedingungen und Informationen zum Bewerbungsverfahren und der Umsetzung des Programms gelesen hat und sich mit diesen einverstanden erklärt

Teilnahmebedingungen und Informationen

Ausschreibung und Bewerbung

- Diese Bewerbung ist postalisch an Kunststiftung Sachsen-Anhalt, Neuwerk 11, 06108 Halle oder per Email an info@kunststiftung-sachsen-anhalt.de bis **zum 11. November 2019** (Poststempel und Eingangsdatum der Email) einzureichen.
- Parallel zur Bewerbung werden die Museen gebeten, der Kunststiftung die Kurzbeschreibung des Museumsprofils als Textdatei (z.B. Word) sowie drei Fotografien in Druckqualität (Außenansicht Museum, Einblick in die Sammlung; inkl. Bildangaben) in digitaler Form an heimat@kunststiftung-sachsen-anhalt.de zu übermitteln. Der Antragsteller gestattet der Kunststiftung mit der Übersendung die kostenfreie Nutzung des Materials im Rahmen der Ausschreibung und ggf. Verwendung in späteren Publikationen.

- Im Rahmen zur Ausschreibung des ersten HEIMATSTIPENDIUMS haben sich bereits sechs Museen für einen möglichen Platz am Programm qualifiziert. Das bedeutet, dass bei deren wiederholter Teilnahme nur noch vier Plätze vergeben werden können.
- Im Rahmen der Ausschreibung werden insgesamt zehn Museen und Sammlungen ausgewählt, für die sich Künstler*innen bewerben können. Für die ausgewählten Museen, auch die sechs bereits qualifizierten, bedeutet das dennoch nicht automatisch eine Teilnahme am Programm, nämlich dann, wenn für sie keine geeigneten Bewerbungen von Künstler*innen eingehen. Die Kunststiftung Sachsen-Anhalt behält sich in diesem Fall vor, weniger Stipendien zu vergeben.
- Über die Bewerbungen der Künstler*innen und die damit verbundene Auswahl der letztlich am Programm teilnehmenden Museen, entscheidet der künstlerische Beirat der Kunststiftung. Maßstab für eine Beurteilung ist die künstlerische Qualität der vorgelegten Ideenskizze und der eingereichten Arbeitsproben.

Umsetzung des Programms

- Die Stipendiatin/der Stipendiat erhält ein Stipendium mit einer monatlichen Vergütung. In dieser sind die Materialkosten zur Herstellung der künstlerischen Reaktion auf das Museum, Reise- und Unterbringungs- sowie Versicherungskosten des Stipendiat*innen enthalten.
- In der Wahl der Mittel, d.h. der künstlerischen Technik und der Bearbeitung der Thematik sind die Künstler*innen frei (unter Einhaltung der Museumsauflagen und ggf. genehmigungspflichtigen Einschränkungen).
- Die Stipendiat*innen sollen gemeinsam mit den begleitenden Kuratoren und dem Museum Kunstangebote entwickeln und realisieren, wie z. B. Kinderkunstmittage, Podiumsdiskussionen, Führungen usw. Die Veranstaltungen und die Öffentlichkeitsarbeit werden von der Kunststiftung finanziell unterstützt, eine Publikmachung durch die Museen wird erwartet.
- Das HEIMATSTIPENDIUM ist kein Aufenthaltsstipendium. Jedoch steht es den Stipendiat*innen frei, während ihres Stipendiums in den ausgewählten Museen und Orten zu leben und zu arbeiten, sofern hier die Möglichkeit besteht. Eine Anwesenheitspflicht im Museum besteht in diesem Sinne nicht. Jedoch ist ein regelmäßiger Besuch der Sammlungen wünschenswert.
- Von veröffentlichten Ergebnissen (z. B. Publikationen) ist ein Belegexemplar an die Kunststiftung kostenfrei abzugeben. Auf die Unterstützung durch die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt ist während der Durchführung des Programms im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unter Verwendung des Logos der Kunststiftung in geeigneter Weise hinzuweisen.
- Die im Rahmen des Stipendiums entstandenen Werke bzw. das entstandene Werk bleiben Eigentum der Urheber. Eine Dauerleihgabe bzw. ein späterer Ankauf durch das Museum ist in Absprache zwischen Künstler*in und Museum möglich. Sollte der beiderseitige Wunsch bestehen, dass das künstlerische Werk im Museum verbleiben soll, wird die Kunststiftung zu Leihverträgen oder Ankaufsvorhaben beratend tätig werden.

Abschluss des Programms

- Für das Frühjahr 2021 sind Abschlussausstellungen und Präsentationen der künstlerischen Ergebnisse vorgesehen. Hierfür ist es notwendig, dass die Museen geeignete Präsentationsflächen für einen Zeitraum von vier bis sechs Wochen zur Verfügung stellen, da sich die Präsentation der Werke nicht auf einen einzigen Termin beschränken, sondern im Rahmen einer längeren Ausstellung realisiert werden soll.
- Diese Präsentationen werden feierlich eröffnet, wobei die Unterstützung der Museen ebenso erwartet wird wie für die Begleitveranstaltungen.
- Im Falle einer Teilnahme am Sonderförderprogramm verpflichtet sich der Antragssteller über das Ergebnis seiner Arbeit einen kurzen schriftlichen Abschlussbericht vorzulegen.

Rechtsverbindliche Unterschriften/Bestätigungen

Antragsteller/ in, Datum und Stempel

3. Anlagen:

Dem Antrag sind folgende Anlagen beigefügt:

Motivationsschreiben (Wenn dieses auf einem separaten Blatt eingereicht wird.)	
Sonstiges:	
Die Kurzbeschreibung des Museumsprofils sowie drei Fotografien (Außenansicht Museum, Einblick in Sammlung; inkl. Bildangaben) wurden parallel zur Bewerbung in digitaler Form an heimat@kunststiftung-sachsen-anhalt.de gesendet	

Anfragen zum Programm beantworten die Kuratoren, Dr. Ines Janet Engelmann und Björn Hermann, unter heimat@kunststiftung-sachsen-anhalt.de.